

Gemeinde Neuenkirchen

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen hat am 12.04.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen.

Die Gemeinde Neuenkirchen hat am 12.04.2016 die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Ausweisung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen.


Im geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen dem Außenbereich zugeordnet und als „ Flächen für die Landwirtschaft“ da gestellt.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des dazu notwendigen Bebauungsplans geändert werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Neuenkirchen, den 25.04.2016



Horst Ritschel

Bürgermeister

